

Rahmenkonzept zur Ausgestaltung der künftigen Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirk Altona

Junge Menschen haben ein Recht auf die Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft. Ihre Einbeziehung ist wertvoll für die gesellschaftliche Entwicklung. Ihnen muss ermöglicht werden, in Interaktion und Kooperation mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft, die eigenen und die gemeinsamen Lebensverhältnisse zu gestalten. Kinder sind gewissermaßen selbst Expert*innen in ihrem Lebensumfeld und in ihren Familien. Sie an der Quartiersentwicklung und an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen, ist nur folgerichtig. Sie hinsichtlich ihres Wohls in ihren Familien, hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung und zu ihrem seelischen und körperlichen Schutze an weitreichenden Entscheidungen und alternativen Lösungen zu beteiligen ebenso.

Der Bezirk Hamburg-Altona stellt daher eine demokratische, systematische, kontinuierliche und breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicher, um sie frühzeitig an allen Entscheidungs-, Entwicklungs-, Planungs- und Gestaltungsprozessen in ihrem Lebensumfeld und hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Daseins zu beteiligen. Sie soll bei jungen Menschen zur Selbstbestimmung und zur Wahrnehmung von gesellschaftlicher Mitverantwortung führen - hierbei kommt nicht allein der Jugendarbeit und insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle zu, sondern auch den Familien, der Politik, den Schulen und weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppen, Vertretungen und Verbänden.

Sie diesbezüglich zu ermuntern, zu befähigen und zu ermächtigen, setzt voraus, dass junge Menschen sich auf Augenhöhe an Aushandlungsprozessen beteiligen können. Sie sollen den Raum erhalten, eigene und gemeinschaftliche Bedürfnisse und Anliegen zu formulieren und gegenüber weiteren Entscheidungsträgern, Interessengruppen und anderen Protagonisten zu benennen und allein bzw. gemeinsam mit ihnen umzusetzen.

Kinder und Jugendliche sollen verbindlich an der Entwicklung der Jugendhilfe und Jugendförderung beteiligt werden. Es gilt ihre Rechte, Bedürfnisse, Bedarfe und Wünsche aufzunehmen und gemeinsam mit ihnen nach Wegen der Umsetzung zu suchen. So auch bei Bauvorhaben, die das Umfeld der jungen Menschen und ihr Leben wesentlich verändern wie bei der Umgestaltung und beim Neubau von Spiel- und Handlungsflächen, bei der Bebauungsverdichtung im Viertel, bei der Planung und Errichtung neuer Wohngebiete und Stadtteile sowie bei Infrastrukturprojekten. Dies kann im Sinne des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und in Übereinstimmung mit §33 des Bezirksverwaltungsgesetzes realisiert werden.

1. Workshops

Beteiligungsworkshops mit Kindern und Jugendlichen sollen allgemein in Kooperation mit einer Einrichtung der Jugendhilfe stattfinden. Das Ergebnis des

Beteiligungsworkshops ist dem JHA zu präsentieren. Befragungen und Workshops sollten auch als Beteiligungsformen in Schulen, möglichst in Projektform oder als Zukunftswerkstätten, stattfinden. Auch hier gilt, dass die dort erfolgten Planungs- und Diskussionsprozesse im JHA vorgelegt und besprochen werden.

Alle in den Beteiligungsworkshops ausgehandelten und gemeinsam beschlossenen Ideen und Vorschläge müssen schriftlich festgehalten werden und allen Beteiligten sowie allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden können.

Diesbezüglich sollten auch Websites des Bezirksamtes Altona, der Jugendhilfeeinrichtungen und - wenn möglich - der beteiligten Schulen genutzt werden, um Kinder und Jugendliche altersgerecht über die Beteiligungsprojekte, die Ergebnisse und über die nächsten Schritte zu informieren.

Die Verwirklichung von Beteiligungsworkshops ist als Prozess zu verstehen und sie sollten insbesondere bei langfristigen Planungsvorhaben stets wiederholt bzw. fortgesetzt werden. Bei allen Beteiligungsworkshops sollten Prinzipien wie ein offener, niedrighschwelliger Zugang, Freiwilligkeit, Transparenz und eine akzeptierende und motivierende Atmosphäre zum Tragen kommen, die Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung befördern.

Bei der Gestaltung und Schaffung von Grün-, Spiel- und Sportflächen sollen sie ebenso beteiligt werden wie bei geplanten Neubauten von Wohngebieten mit mehr als 500 Wohneinheiten und zur Schaffung einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur. Die Ergebnisse des Workshops werden an die Planung gegeben und auf den oben genannten Webseiten veröffentlicht.

Die Beteiligungsworkshops mit Kindern und Jugendlichen sollen spätestens ab dem 01.01.2023 im vorgeschlagenen Format verbindlich umgesetzt werden.

2. Inklusiver Kinder- und Jugendbeirat

Die Tätigkeiten des Senioren- und Inklusionsbeirats zeigen, dass Beiräte sinnvolle Gremien sind, um unterschiedliche Sichtweisen und Anliegen der jeweiligen Gruppe in politischen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und Handlungsempfehlungen für die gewählten Vertreter*innen zu formulieren. Nach §33 Bezirksverwaltungsgesetz muss das Bezirksamt bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Berücksichtigung ihrer Wünsche und Anliegen in politischen Entscheidungsprozessen sind unabdingbar für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. An einer zukunftsweisenden Politik müssen auch zukünftige Generationen beteiligt sein. Diese Haltung steht im Einklang mit Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und Kapitel 25 der AGENDA 21.

Die Etablierung eines Kinder- und Jugendbeirats kann dazu beitragen, ein Bindeglied zwischen der Bezirksversammlung und den Kindern und Jugendlichen im Bezirk

herzustellen. Der Beirat dient als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und setzt sich gegenüber der Bezirksversammlung und ihren Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein.

1.) Das Bezirksamt richtet einen inklusiven Kinder- und Jugendbeirat im Bezirk Altona ein. Der inklusive Kinder- und Jugendbeirat wird von Kindern und Jugendlichen im ganzen Bezirk gewählt, z. B. in Schulen aller Schulformen, in Jugendhilfeeinrichtungen und in Sportvereinen. Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht, für den Beirat zu kandidieren. Die Bezirksversammlung bestätigt die Wahl des Kinder- und Jugendbeirats formal.

Der inklusive Kinder- und Jugendbeirat beschäftigt sich mit der Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf Bebauungspläne, Verkehrsplanungen, Investitionsplanungen in soziale Infrastruktur, Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses, Kultur- und Bildungspolitik und Klimapolitik.

Bei Bedarf und auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen können auch regionale Unterbeiräte beziehungsweise regionale Jugendbeiräte eingerichtet werden.

2.) Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats können mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss teilnehmen und berichten dort regelmäßig über ihre Arbeit. Sind die Interessen von Kindern oder Jugendlichen berührt, kann ein Mitglied des Beirates auch an anderen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen.

3.) Ziele:

a. Vertretung der Interessen der im Bezirk Altona lebenden Kinder und Jugendlichen

b. Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Altona einschließlich der bedarfsgerechten Gestaltung der Rahmenbedingungen und Angebote

c. Sicherstellung der Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Altona

d. Überparteiliches und überkonfessionelles Wirken des Jugendbeirats . Der Beirat erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Altona, die in den Fachausschüssen wie in der Bezirksversammlung behandelt werden. Der Jugendbeirat soll so eine aktive Schnittstelle zu einer kinder- und jugendgerechten Kommunalpolitik bilden und eine Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche mit ihren Anliegen sein.

e. Politische Bildung und Motivierung von Kindern und Jugendlichen zur politischen Partizipation.

4.) Der Kinder- und Jugendbeirat tagt öffentlich an vier Terminen im Jahr in einem Sitzungssaal des Bezirksamts. Das Bezirksamt stellt ggf. datenschutzsichere Plattformen für digitale Treffen bereit.

5.) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

6.) Das Bezirksamt unterstützt den Beirat fachlich und organisatorisch durch personelle Ressourcen.

7.) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben soll dem Beirat jährlich ein Verfügungsfonds in Höhe von 5000 Euro aus bezirklichen Mitteln bereitstehen.

8.) Der Beirat umfasst mindestens 10 und maximal 20 Mitglieder. Bei der Zusammensetzung soll darauf geachtet werden, dass mindestens ein/e Vertreter*in je Schulform Mitglied im Beirat ist. In diesem Beirat sollen auch möglichst viele Stadtteile, Repräsentant*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Sports vertreten sein.

9.) Interessierte Personen bewerben sich beim Jugendhilfeausschuss für die Mitarbeit im Beirat. Für Bewerber*innen gilt ein Mindestalter von zehn Jahren oder der Besuch der Jahrgangsstufe 4 sowie ein Höchstalter von 21 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl und wohnhaft im Bezirk Altona. Die Organisation der Wahl findet über die Schüler:innenvertretungen der Schulen, in den Jugendhilfeeinrichtungen und in den Sportvereinen im Bezirk Hamburg-Altona statt.

10.) Mitglieder des Beirats werden für einen Zeitraum von zwei Jahren benannt. Die Mitglieder können beliebig oft wiedergewählt werden.

11.) Der Beirat erstellt zum Ende einer Sitzungsperiode einen Tätigkeitsbericht. Die Bezirksversammlung nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Jugendbeirat soll spätestens im Januar 2024 starten.

3. Die Einrichtung einer unabhängigen Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Altona

Zwei oder drei Sozialpädagog*innen mit diktatisch-methodischen Kompetenzen, netzwerkerfahren und mit praktischen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit bilden ein Team, dass gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und im Umgang mit Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Vereinen und mit Selbstorganisationen von Jugendlichen Beteiligungskonzepte, Beteiligungsverfahren und Beteiligungsprojekte konzeptionell vorbereitet und verwirklicht bzw. sie dahingehend unterstützt.

Diese Koordinierungsstelle soll organisatorisch unabhängig sein, eine entsprechende finanzielle und materielle Ausstattung erhalten, eine langfristige Daseins- und Wirkungsperspektive haben, um so eine Handlungskontinuität zu gewährleisten, und in freier Trägerschaft geführt werden.

Die Koordinierungsstelle soll, wenn möglich, am 01.04.2023 eingerichtet werden.